Der Hafenarbeiterstreik von 1896/7

1896 erlebte die Stadt den größten Streik ihrer Geschichte. Der „Hafenarbeiterstreik“ begann am 20. 11. 1896. Auf seinem Höhepunkt legten 16 000 Menschen ihre Arbeit nieder und forderten höhere Löhne, kürzere Arbeitstage, bessere Arbeitsbedingungen sowie Tarifverträge. Weiterhin kämpften sie für Verkehrsmittel für solche Arbeiter, die in den überfüllten hafennahen Gängevierteln keine Wohnung mehr gefunden hatten und in den neu geschaffenen Arbeitervierteln am Stadtrand lebten, von wo aus sie einen langen Arbeitsweg hatten. Etliche Bürger unterstützten die Streikenden durch Lebensmittelspenden und sorgten mit dafür, dass der Streik zu einem der Größten in der Hamburger Geschichte wurde. Doch die Unternehmer hielten mit Streikbrechern dagegen. Vor Weihnachten entschieden sich die Arbeiter, weiter zu streiken, trotz der schlechter werdenden Versorgung. Im Januar ging der Senat mit Verhaftungen gegen Arbeiter vor, die sich für den Streik einsetzten. Der Hafen wurde unter Belagerungszustand gesetzt, so dass keine Streikenden zu den Toren der Betriebe gelangen konnten, wohl aber Streikbecher. Im Februar 1897 waren 66% der Streikenden am Ende ihres Mutes und ihrer Kraft. Der Streik wurde erfolglos beendet. Doch Frieden kehrte nicht ein. Enttäuschte Arbeiter lieferten sich Straßenschlachten mit der Polizei. Senat und Arbeitgeber entschieden sich, einen Schritt auf die Hafenarbeiter zuzugehen. In einigen Berufsgruppen gab es Lohnerhöhungen oder sogar erste Tarifverträge.

Uns so wuchs der Einfluss der Arbeiter. Die Gewerkschaften waren aus dem Streik gestärkt hervorgegangen. Immer mehr entwickelte die Hamburger Arbeiterschaft eine eigene Gegenmacht zur bürgerlichen Regierung. Viele neue Vereine entstanden – für Kultur, Bildung und Sport, aber auch wirtschaftliche Vereinigungen wie Spar- und Versicherungsvereine.

Material erstellt von Dr. Silke Urbanski © Hamburg-Geschichtsbuch, nur zur unterrichtlichen Verwendung freigegeben.

QUELLEN ZUM STREIK DER HAFENARBEITER

Streik der Hafenarbeiter und Seeleute
Hamburg-Altonas 1896.

Verhaltungsmaßregeln für die Streikenden.

I.
Jeder Streikende empfängt eine auf seinen Namen ausgestellte Streik-Karte.

II.
Diese Streik-Karte dient jedem Betheiligten als Ausweis über seine Betheiligung am Streik und gleichzeitig zur Kontrole.

III.
Jeder Streikende hat sich an seiner unten angeführten Meldestelle täglich einmal zur Kontrole zu melden, und zwar zwischen Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr, unter Vorzeigung seiner Streik-Karte, welche dort jedesmal abgestempelt wird.

IV.
Meldestellen
für die
Schauerleute: Tütge's Saal, Valentinskamp.
Ewerführer: „Hammonia-Gesellschaftshaus", Hohe Bleichen.
Kaiarbeiter: „English Tivoli", Kirchenallee.
Kesselreiniger: F. Kahns, 1. Friedrichstraße.
Kohlenarbeiter: Harms, Schaarsteinweg.

V.
Sämmtliche, den Streik betreffende Bekanntmachungen und Versammlungsanzeigen erfolgen durch das hiesige Arbeiterblatt, das „Hamburger Echo", und sind für die Oeffentlichkeit nur im Auftrage des Zentral-Streik-Comités von Döring unterzeichnete Ankündigungen gültig.

VI.
Jeder Streikende hat sich während des Streiks jederzeit seiner Lohnkommission persönlich zur Verfügung zu stellen und deren Anordnungen Folge zu leisten.
NB. Die Streikkarte ist sauber zu halten und sorgfältig zu verwahren, da sie nach Beendigung des Streiks als Legitimation für jeden Einzelnen dient.
Die Streikleitung.

1. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER STREIKENDEN[1]

Streik der Hafenarbeiter und Seeleute
Hamburg-Altonas 1896.
Verhaltungsmaßregeln für die Streikenden.
I. Jeder Streikende empfängt eine auf seinen Namen ausgestellte Streik-Karte.
II. Diese Streik-Karte dient jedem Betheiligten als Ausweis über seine Betheiligung am Streik und gleichzeitig zur Kontrolle.
III. Jeder Streikende hat sich an seiner unten angeführten Meldestelle täglich einmal zur Kontrolle zu melden, und zwar zwischen Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr, unter Vorzeigung seiner Streik-Karte, welche dort jedesmal abgestempelt wird.

IV. Meldestellen für die

Schauerleute: Tütge's Saal, Valentinskamp.

Ewerführer: „Hammonia-Gesellschaftshaus", Hohe Bleichen.

Kaiarbeiter: „English Tivoli", Kirchenallee.

Kesselreiniger: F. Kahns, 1. Friedrichstraße.

Kohlenarbeiter: Harms, Schaarsteinweg.

V. Sämmtliche, den Streik betreffende Bekanntmachungen und Versammlungsanzeigen erfolgen durch das hiesige Arbeiterblatt, das „Hamburger Echo", und sind für die Oeffentlichkeit nur im Auftrage des Zentral-Streik-Comités von Döring[2] unterzeichnete Ankündigungen gültig.

VI. Jeder Streikende hat sich während des Streiks jederzeit seiner Lohnkommission persönlich zur Verfügung zu stellen und deren Anordnungen Folge zu leisten.
NB. Die Streikkarte ist sauber zu halten und sorgfältig zu verwahren, da sie nach Beendigung des Streiks als Legitimation für jeden Einzelnen dient.
Die Streikleitung.

AUFGABEN (grundlegend):

Lies die Quelle und bearbeite folgendes:

1. Gib wieder, was die Streikenden mit den Karten machen sollen.
1a. Stelle begründete Vermutungen an, wozu die Streikkarten dienten. Bedenke, dass die Streikenden von den Gewerkschaften und dem Zentralkommitee Unterstützung erhielten.

2. Erkläre, warum sich die Arbeiter in verschiedenen Lokalen, Festsälen oder Kneipen treffen sollten.

3. Erläutere, warum das Streikkomitee großen Wert darauf legt, dass nur bestimmte Nachrichten im „Hamburger Echo" gültig waren. (weiterführend)

[1] Bild und Text aus: StaHH 720-1_224-01=H_1896.009
[2] Vorsitzender des Zentralen Streik Kommitees.

VERBOT DER HAUSSAMMLUNGEN[3]

Bekanntmachung.

Die Haussammlungen der im Ausstande befindlichen Arbeiter sind in Folge des neuerdings immer zudringlicher gewordenen, gelegentlich sogar mit versteckten Drohungen verbundenen Auftretens der Sammler zu einer unleidlichen Belästigung und Bedrängung der Bewohner in Stadt und Land ausgeartet. Diese Sammlungen werden deshalb als der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufend hiermit verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu Mark 36, eventuell mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Mit der Durchführung dieses Verbots sind die städtische Polizei-Behörde und die Landherrenschaften[4] beauftragt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 14. December 1896.

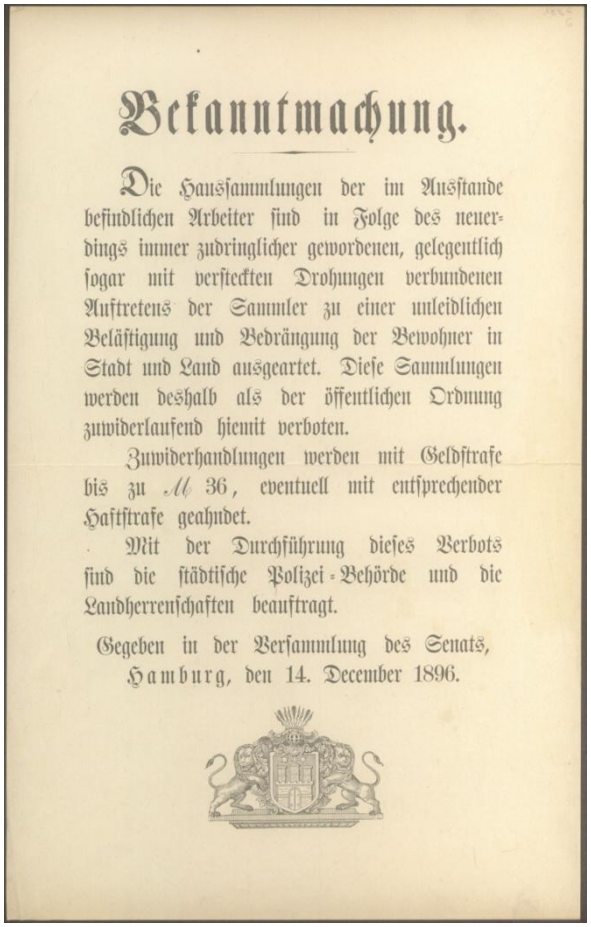

Bekanntmachung.

Die Haussammlungen der im Ausstande befindlichen Arbeiter sind in Folge des neuerdings immer zudringlicher gewordenen, gelegentlich sogar mit versteckten Drohungen verbundenen Auftretens der Sammler zu einer unleidlichen Belästigung und Bedrängung der Bewohner in Stadt und Land ausgeartet. Diese Sammlungen werden deshalb als der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufend hiemit verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu M 36, eventuell mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Mit der Durchführung dieses Verbots sind die städtische Polizei-Behörde und die Landherrenschaften beauftragt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 14. December 1896.

Aufgaben (grundlegend):

1. Lies den Text und gib Verfasser, Datum und den Inhalt wieder.

2. Überlege, warum der Senat die Haussammlungen mit sehr hohen Strafen belegte.

3. Lies den Einführungstext oder den Text über den Streik auf dem Hamburg-Geschichtsbuch :
(http://geschichtsbuch.hamburg.de/epochen/industrialisierung/arbeitsbedingungen-und-hafenarbeiterstreikarbeit/) **und erläutere, in welche Phase des Streiks die Quelle gehört.**

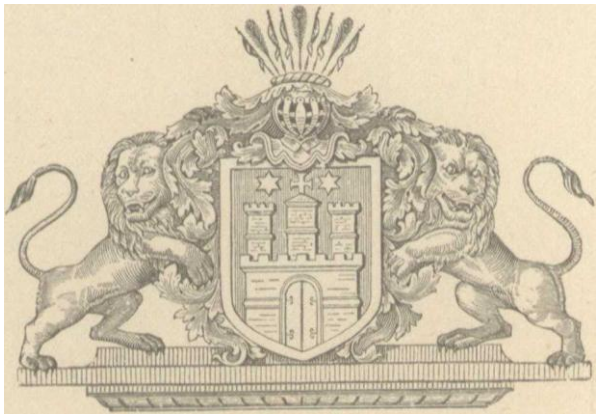

Wappen des Senats auf der Bekanntmachung

[3] Bilder und Text aus StaHH 720-1_224-01=H_1896.

[4] Regierunsorgane in Altona, Wandsbek und Harburg, die noch nicht zum Hamburgischen Stadtgebiet gehörten.

DIE ZWEITE PHASE DES STREIKS

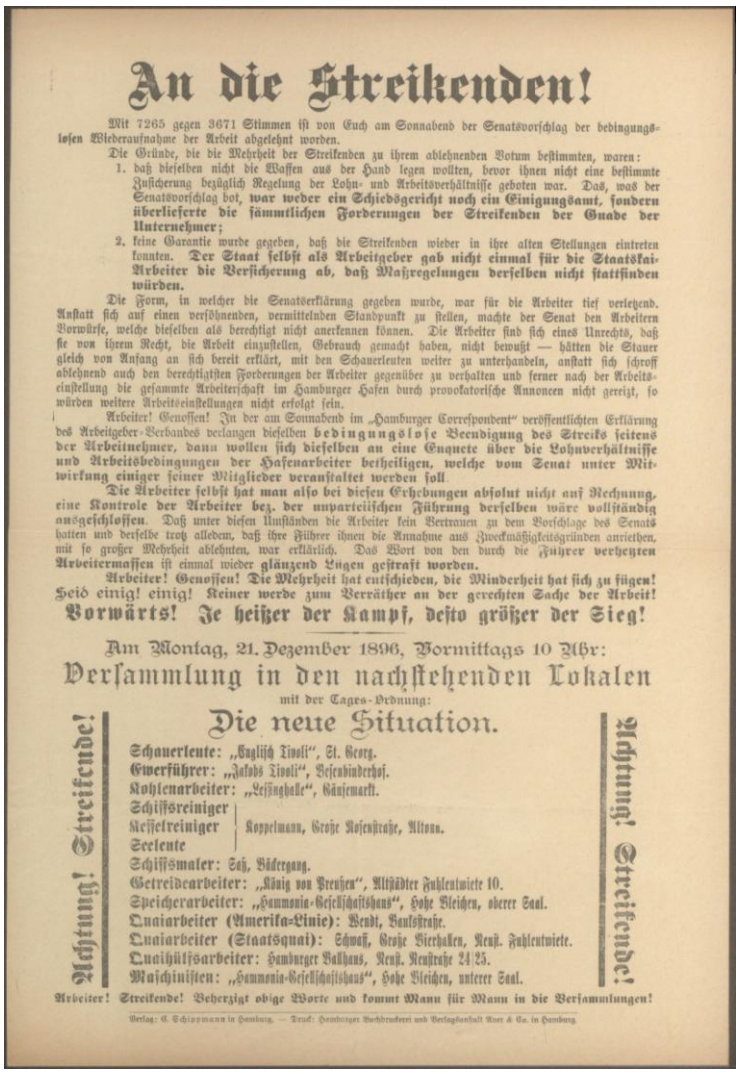

An die Streikenden!

Mit 7265 gegen 3671 Stimmen ist von Euch am Sonnabend der Senatsvorschlag der bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit abgelehnt worden.

Die Gründe, die die Mehrheit der Streikenden zu ihrem ablehnenden Votum bestimmten, waren:

1. daß dieselben nicht die Waffen aus der Hand legen wollten, bevor ihnen nicht eine bestimmte Zusicherung bezüglich Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geboten war. Das, was der Senatsvorschlag bot, war weder ein Schiedsgericht noch ein Einigungsamt, sondern überlieferte die sämmtlichen Forderungen der Streikenden der Gnade der Unternehmer;

2. keine Garantie wurde gegeben, daß die Streikenden wieder in ihre alten Stellungen eintreten konnten. Der Staat selbst als Arbeitgeber gab nicht einmal für die Staatskai-Arbeiter die Versicherung ab, daß Maßregelungen derselben nicht stattfinden würden.

Die Form, in welcher die Senatserklärung gegeben wurde, war für die Arbeiter tief verletzend. Anstatt sich auf einen versöhnenden, vermittelnden Standpunkt zu stellen, machte der Senat den Arbeitern Vorwürfe, welche dieselben als berechtigt nicht anerkennen können. Die Arbeiter sind sich eines Unrechts, daß sie von ihrem Recht, die Arbeit einzustellen, Gebrauch gemacht haben, nicht bewußt — hätten die Stauer[5] gleich von Anfang an sich bereit erklärt, mit den Schauerleuten weiter zu unterhandeln, anstatt sich schroff ablehnend auch den berechtigtsten Forderungen der Arbeiter gegenüber zu verhalten und ferner nach der Arbeitseinstellung die gesammte Arbeiterschaft im Hamburger Hafen durch provokatorische Annoncen nicht gereizt, so würden weitere Arbeitseinstellungen nicht erfolgt sein.

Arbeiter! Genossen! In der am Sonnabend im „Hamburger Correspondent" veröffentlichten Erklärung des Arbeitgeber-Verbandes verlangen dieselben bedingungslose Beendigung des Streiks seitens der Arbeitnehmer, dann wollen sich dieselben an einer Enquete[6] über die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter betheiligen, welche vom Senat unter Mitwirkung einiger seiner Mitglieder veranstaltet werden soll.

Die Arbeiter selbst hat man also bei diesen Erhebungen absolut nicht auf Rechnung, eine Kontrolle[7] der Arbeiter bez. der unparteiischen Führung derselben wäre vollständig ausgeschlossen. Daß unter diesen Umständen die Arbeiter kein Vertrauen zu dem Vorschlage des Senats hatten und denselben

[5] Unternehmer, die die Beladung und Entladung der Schiffe organisierten.
[6] Amtliche Untersuchung .
[7] Hier gemeint, eine Kontrolle der amtlichen Untersuchung durch die Arbeitervertreter.

trotz alledem, daß ihre Führer ihnen die Annahme aus Zweckmäßigkeitsgründen anriethen, mit so großer Mehrheit ablehnten, war erklärlich. Das Wort von den „durch die Führer verhetzten Arbeitermassen“[8] ist einmal wieder glänzend Lügen gestraft worden.

Arbeiter! Genossen! Die Mehrheit hat entschieden, die Minderheit hat sich zu fügen! Seid einig! einig! Keiner werde zum Verräther an der gerechten Sache der Arbeit! Vorwärts! Je heißer der Kampf, desto größer der Sieg!

Am Montag, 21. Dezember 1896, vormittags 10 Uhr

mit der Tages- Ordnung: Die neue Situation.

Versammlung in den nachstehenden Lokalen:

Schauerleute: „Englisch Tivoli", St. Georg.
Ewerführer: „Jacobs Tivoli", Besenbinderhof.
Kohlenarbeiter: „Lessinghalle“, Gänsemarkt.
Schiffsreiniger, Kesselreiniger, Seeleute: Koppelmann, Große Rosenstraße, Altona.
Schiffsmaler: Saß, Bäckergang.
Getreidearbeiter: „König von Preußen", Altstädter Fuhlentwiete 10.
Speicherarbeiter: „Hammonia Gesellschaftshaus", Hohe Bleichen, oberer Saal.
Quaiarbeiter (Amerika-Linie): Wendt, Bankstraße.
Quaiarbeiter (Staatsquai): Schwaff, Große Bierhallen, Neustädter Fuhlentwiete.
Quaihilfsarbeiter: Hamburger Ballhaus, Neustädter Neustraße, 24/25.
Maschinisten: Hammonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen, unterer Saal.

Arbeiter! Streikende! Beherzigt obige Worte und kommt Mann für Mann in die Versammlungen!
An den Seiten des Blattes: Achtung Streikende!

Aufgaben (Weiterführend):

1. Lies den Text und gib in Kürze den Inhalt wieder.

2. Arbeite heraus, wer der/die Verfasser des Textes waren.

3. Arbeite heraus, was die Beweggründe und die Absichten der Verfasser waren.

4. Lies den Einführungstext und/oder den Text über den Streik auf dem Hamburg-Geschichtsbuch:
http://geschichtsbuch.hamburg.de/epochen/industrialisierung/arbeitsbedingungen-und-hafenarbeiterstreikarbeit/) **Bewerte auf Grund dieser Quelle und der folgenden sowie der Textinformationen die Machtverteilung in der Stadt am 21. Dezember.**

[8] Anführungszeichen gesetzt durch die Redaktion.

Androhung von Verhaftung[9]

Bekanntmachung.

Angesichts der vielfachen Versuche, die im und am Hafen arbeitenden Personen durch Belästigungen, Drohungen und Vergewaltigungen von der Arbeit abzuhalten, weist die Polizei- Behörde daraus hin, daß jede Arbeit und jeder Arbeitende unter ihrem Schutze steht, daß jede gegen die Arbeitenden gerichtete strafbare Thätigkeit die sofortige Festnahme der Thäter zur Folge haben wird, und daß die Personen, welche aus eigenem Antriebe oder auf Anweisung Anderer mit der Beobachtung und Belästigung der Arbeitenden sich besassen, durch die Polizei- organe entfernt werden und ihre Festnahme und Bestrafung zu gewärtigen haben, wenn sie den Anordnungen der Polizeiorgane nicht sofort Folge leisten.

Hamburg, den 21. December 1896.

Die Polizei-Behörde.

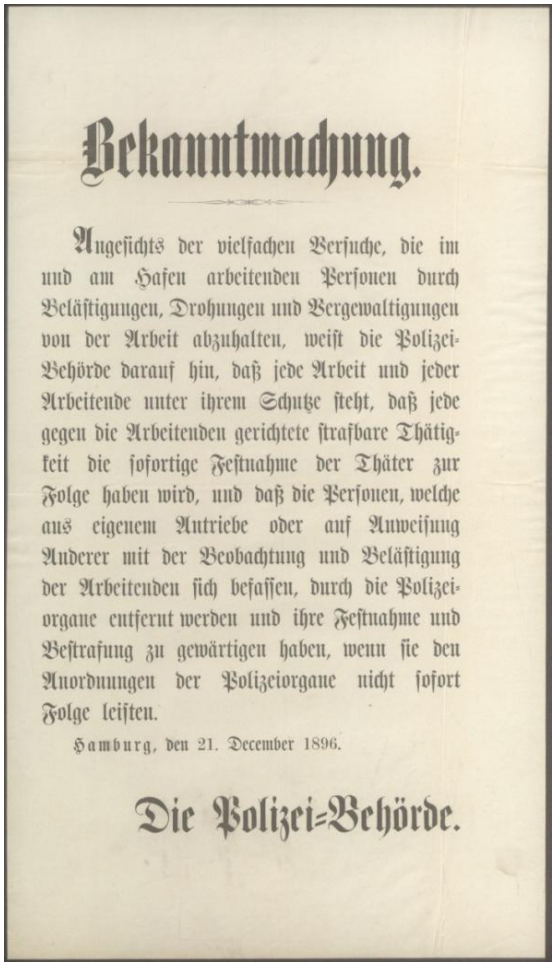

Bekanntmachung.

Angesichts der vielfachen Versuche, die im und am Hafen arbeitenden Personen durch Belästigungen, Drohungen und Vergewaltigungen von der Arbeit abzuhalten, weist die Polizei-Behörde darauf hin, daß jede Arbeit und jeder Arbeitende unter ihrem Schutze steht, daß jede gegen die Arbeitenden gerichtete strafbare Thätigkeit die sofortige Festnahme der Thäter zur Folge haben wird, und daß die Personen, welche aus eigenem Antriebe oder auf Anweisung Anderer mit der Beobachtung und Belästigung der Arbeitenden sich befassen, durch die Polizeiorgane entfernt werden und ihre Festnahme und Bestrafung zu gewärtigen haben, wenn sie den Anordnungen der Polizeiorgane nicht sofort Folge leisten.

Hamburg, den 21. December 1896.

Die Polizei-Behörde.

Aufgaben (grundlegend(:

1. Lies den Text und gib Verfasser, Datum und den Inhalt wieder.

2. Überlege, wer mit „Thäter“ gemeint ist und wer die „Arbeitenden“ sind. Lies dazu den Einführungstext oder zusätzlich den Text im Hamburg Geschichtsbuch (http://geschichtsbuch.hamburg.de/epochen/industrialisierung/arbeitsbedingungen-und-hafenarbeiterstreikarbeit/).

3. Erläutere, in welche Phase des Streiks die Quelle gehört.

4. Bewerte auf Grund dieser Quelle die Machtverteilung in der Stadt am 21. Dezember. (weiterführend)

[9] Bild und Text aus: 720-1_224-01_1896.004- Kopie